

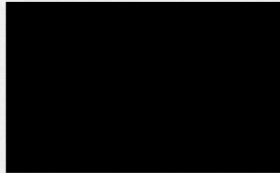


BÜRGERMEISTERAMT WAIBSTADT

Rhein-Neckar-Kreis



Bürgermeisteramt * Postfach 1220 * 74913 Waibstadt



Hausadresse:
74915 Waibstadt, Hauptstr. 31
Tel.: 07263/9147 - 0
Fax: 07263/9147 - 11

Abteilung:
Sachbearbeiter:



Direktwahl-Tel.: 9147-29
Direkt-Fax: 9147-11
Email: hauptamt@waibstadt.de

Internet: www.waibstadt.de

Unsere Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.u.Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Zusätzlich Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

MF

09.05.2019

Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG

Sehr 

in Ihrer ersten Email vom 09.01.2019 baten Sie im Rahmen eines Antrages auf Akteneinsicht nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz um die Zusendung eines Gutachtens auf das sich Herr Bürgermeister Locher in einem Zeitungsartikel beziehen soll. Der Zeitungsartikel ist zur Klarstellung diesem Schreiben beigefügt.

Aus dem Artikel vom 08.01.2019 ist ersichtlich, dass sich Bürgermeister Locher nicht auf ein Gutachten oder ähnliches bezieht. Es ist formuliert: „Locher glaubt, dass sich keine Auswirkungen auf das Grundwasser der Gemeinden Waibstadt und Neidenstein ergeben“. Der sich daran anfügende Satz erläutert auch warum, denn der ein Jahr dauernde Pumpversuch sei genehmigt worden um die Auswirkungen erstmals zu überprüfen.

Grundsätzlich ist zu diesem Fall anzumerken, dass die Genehmigungsbehörde für den Pumpversuch das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises ist. Als Fachbehörde überprüft das Wasserrechtsamt den Sachverhalt in enger Abstimmung mit der Gemeinde und fällt die Entscheidung über die Genehmigung. Fachliche Fragen sind daher mit der Fachbehörde abzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadt Waibstadt hat diesem Pumpversuch in seiner Sitzung am 25.09.2018 zugestimmt. Das notwendige formelle Verfahren wurde somit erfüllt.



Bankverbindungen der Stadtkasse

IBAN:

BIC:

Steuernummer: 44080/06904

Sparkasse Kraichgau
Volksbank Neckartal e.G

DE55663500360021580073
DE86672917000041035102

BRUSDE66XXX
GENODE61NGD

USt-ID-Nr: DE144337052